



Sendung vom 10.12.1998

Dr. Doris Kloster-Harz
Rechtsanwältin, Spezialistin für Familienrecht
im Gespräch mit Sabine Keerl-Bahr

- Keerl-Bahr:** Herzlich willkommen, verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, bei Alpha-Forum. Zu Gast ist heute die Rechtsanwältin Frau Dr. Doris Kloster-Harz. Sie hat eine Anwaltskanzlei in München und ist Fachanwältin für Familienrecht. Frau Dr. Kloster-Harz, Sie sind eine Frau der Praxis, aber Sie publizieren auch. Schon lange bevor dieses Thema in aller Munde war, haben Sie Bücher zum gemeinsamen Sorgerecht publiziert. Und Sie schreiben Gedichte, z. B. auch Liebeslyrik, und Sie haben mir erlaubt zu sagen, daß Sie 1948 geboren sind: Ich stelle mir vor, daß es für ein Mädchen in den fünfziger und sechziger Jahren noch recht ungewöhnlich war, den Berufswunsch Juristin zu äußern. Wie ist es dazu gekommen?
- Kloster-Harz:** Ja, Sie haben recht, man war damals unter den Studenten noch ein wenig ein Exot. Es war insofern etwas anrühlich, als einem die Professoren auch gelegentlich zu verstehen gegeben haben, daß man einem Mann, der später ja schließlich eine Familie ernähren muß, den Studienplatz wegnimmt und daß man sich gefälligst bald – in den ersten Semestern – einen hübschen jungen Mann aussuchen und sich dann an den Herd zurückziehen soll. Das hat mich aber eigentlich nicht verstört. Und es sollte sich auch heute niemand verstören lassen, weil Jura ja ein relativ überlaufenes Fach ist. Ich nehme einmal an, daß viele der jungen Leute heute von ihren Professoren zu hören bekommen, daß sie wenig Berufsaussichten haben. Davon sollte man sich aber wirklich nicht irritieren lassen: Ich denke, daß jeder, der dieses Fach liebt und seinen Beruf gerne ausübt, eine gute Chance hat, im Berufsleben seine Brötchen damit zu verdienen.
- Keerl-Bahr:** Wie haben Sie damals, gegen Ende der sechziger Jahre, die männlichen Kommilitonen aufgenommen?
- Kloster-Harz:** Das war unterschiedlich. Die einen fanden, daß das eigentlich ganz hübsch sei, wenn man eine Kommilitonin hat, und haben einen sehr hofiert. Das konnte man auch genießen als Frau. Und die anderen gaben einem so das Gefühl: "Was macht die denn hier?" Aber ich denke, daß sich das heute sehr nivelliert hat. Damals waren das die Anfänge und man merkte schon, daß man – egal ob Mann oder Frau – seinen Weg gehen kann im Beruf. Ich war also keine Lise Meitner mehr, die – wie sich das in den Büchern von Otto Hahn liest – hinter dem Pult sitzen mußte. Statt dessen durfte ich durchaus unter den Kommilitonen sitzen. Ich kann dazu auch noch ein kleines Aperçu erzählen: Man hatte als Mädchen natürlich auch die Chance, daß jeder Mann gerne neben einem saß, wenn Klausuren geschrieben wurden. Und ich habe es immer vorgezogen, neben dem möglicherweise neuen Bundeskanzler zu sitzen, neben Herrn Schröder nämlich – ich habe mit ihm zusammen in Göttingen studiert –, weil ich wußte, daß er in öffentlichem Recht sehr gut ist. Wir haben uns damals schon immer gewundert, warum er Fragen nach der Kompetenz des Bundeskanzlers stellte. Das hat er offenbar schon damals vorgehabt. Das

wollte ich hier aber nur am Rande erzählen. Man konnte es eben auch ausnützen, daß die Männer alle Kavaliere waren und einem gerne einmal den dicken "Schönfelder" getragen oder auch sonst geholfen haben.

Keerl-Bahr: Wie haben Sie als juristisch vorgeprägte Studentin die Achtundsechziger-Bewegung erlebt? Die Jurisprudenz bot ja eine besondere Angriffsfläche für die damaligen Studenten: Es gab die Parole: "Unter den Talaren weht der Muff von tausend Jahren". Hat Sie das sehr beeinflusst?

Kloster-Harz: Eigentlich nicht so sehr, denn ich glaube, daß man als Frau ein wenig ideologieunabhängiger ist als die Männer und mehr den eigenen Weg geht. Ich war damals mit einem SHB-Vorsitzenden verlobt und auch immer in diese weltbewegenden Umwälzgespräche einbezogen. Aber ich glaube, man begreift als Frau eher, daß man den Weg der kleinen Schritte gehen und die Welt in den Dingen, die einem täglich begegnen, verändern muß. Ich war keine Verfechterin dieser ganzen großartigen Ideologien, aber das hat natürlich nicht ausgeschlossen, daß man das, was man für richtig erkannt hat, in seinem Alltag auch durchsetzte. Und es hat sich ja bis heute gezeigt, daß die Achtundsechziger sehr brav geworden sind. Und so ungeheuer unbrav waren sie auch damals nicht, denn da gehörte dieses Unangepaßt-Sein nun einmal zum guten Ton. Deshalb denke ich, daß sich die Herrschaften in den letzten 30 Jahren nicht ungeheuer verändert haben, denn sie funktionieren ja auch heute in den Institution ganz gut. Wir hatten damals den Spruch, daß "der Marsch durch die Institutionen" die Welt verändern wird. Aber ich glaube, daß sie sich gar nicht sehr verändert hat. Statt dessen ist es wohl eher so, daß die Institutionen die Durchmarschierer angepaßt haben.

Keerl-Bahr: Es gab bei Ihnen schon eine relativ frühe Hinwendung zum Familienrecht und zum Alltag.

Kloster-Harz: Eigentlich weniger. Ich habe mich sehr für das Strafrecht engagiert, weil man ja als junger Mensch für die Gerechtigkeit kämpft und auch meint, daß der Beruf sehr viel damit zu hat, Unrecht von der Welt fernzuhalten und die Dinge so zu richten, wie sie denn richtig sind. Ich hatte also zu Beginn ein großes Herz für das Strafrecht und auch für die Straftäter. In der Praxis hat sich dann aber gezeigt, daß man als Frau ein wenig in die Ecke gestellt wird, in die man dann „eigentlich doch gehört“: sich nämlich um die Familie zu kümmern. Das tut man als Juristin eben im Bereich des Familienrechts – das ergibt sich im Verlauf des langen Berufslebens. Ich habe in einer größeren Kanzlei begonnen zu arbeiten: Und da hieß es eben immer: "Aber dafür sind Sie doch ganz besonders prädestiniert aufgrund Ihres Geschlechts". Ich fand, daß das gar nicht der Fall ist und daß mich das Gesellschafts- oder das Strafrecht nach wie vor mehr interessierte. Aber wenn man eine bestimmte Sparte im Recht öfter praktiziert, kann man das eben auch besser. Und auf diese Weise wird man dann nolens volens ein Experte für etwas, ohne daß das von Anfang an der Herzenswunsch gewesen wäre. Heute ist er es schon, aber das hat erst wachsen müssen.

Keerl-Bahr: Wie wurden Sie in den siebziger Jahren, als Sie als junge Juristin angefangen haben, bei Gericht aufgenommen? Damals war das ja alles noch sehr männlich geprägt.

Kloster-Harz: Das ist in der Tat richtig, und ich sage manchmal scherzhaft, ich bin mir gelegentlich beim Oberlandesgericht so vorgekommen, als würden drei ältere Herren freundlich in einen Kinderwagen kucken, wenn sie vom Podest herunter sahen. Die Anwälte sitzen ja noch heute teilweise ein wenig tiefer als das Gericht. Und damals fanden das diese älteren Herren wohl ganz niedlich, wenn da unten so eine "Kleine" mit ihren Akten herumwerkelt. Aber es hat eigentlich nichts geschadet, wenn einem das Gefühl vermittelt wurde, daß "die ja doch unter Umständen ein wenig denken kann". Dann gab es auch oft ein großes Wohlwollen seitens der

Männer, und so hatte man eigentlich keine Schwierigkeiten, sich durchzusetzen. Im Gegenteil, ich habe im Verlauf meines Berufslebens Männer auch sehr oft als Förderer und als Kavaliere erlebt. Das ist vielleicht als Bitte an die Frauen für die Zukunft zu verstehen: Sie müssen das lernen, was die Männer schon lange haben, nämlich eine große Solidarität untereinander auszuüben. Daß eine Frau eine Frau fördert, habe ich in meinem Berufsleben seltener erlebt, als daß ein Mann eine Frau gefördert hätte. Wenn uns das noch gelingt, wird es auch noch mehr Sicherheit unter uns Frauen geben, und auch die Berufswege werden dann noch einfacher zu gehen sein.

Keerl-Bahr: Es gibt ja in jüngster Zeit sehr viele Fernsehunterhaltungsfilm, in denen sehr gut aussehende und toughen Juristinnen als Staatsanwältinnen, als Rechtsanwältinnen oder als Richterinnen auftreten. Hat das irgend etwas mit der Realität vor Gericht zu tun? Oder, anders gefragt: Sollten sich junge Frauen von solchen Filmen inspirieren lassen, Jura zu studieren?

Kloster-Harz: Sagen wir einmal so: Es ist immer ganz lustig, wenn man Mandanten betreut, die das Gefühl haben, man wäre so. Aber das ist nun ein Bild, das unabhängig ist von der toughen Juristin. Es ist ein Berufsbild, das auch für Männer in der Presse oder im Fernsehen gezeigt wird: daß man sich aufs Motorrad setzen, den Täter von hinten schnappen oder den Zeugen persönlich bestechen muß. Es ist ein bißchen bedauerlich, daß da ein Bild entsteht, das mit der täglichen Praxis wenig zu tun hat. Das trifft insbesondere dann zu, wenn es sich um das Auftreten vor Gericht handelt: Da erwarten die Mandanten, daß man die Ärmel hochkrepelt und den Richter so zur Schnecke macht, daß er am Ende zitternd vor dem Anwalt sitzt. In der Wirklichkeit ist jedoch nach meiner Erfahrung eher das Gegenteil der Fall. Wenn man kooperiert und beiderseits eine Wertschätzung da ist, von den Richtern gegenüber den Anwälten und umgekehrt, dann kann der Umgang sehr leise, sehr kollegial und sehr souverän sein. Die Mandanten müssen eben auch wissen, daß das keinen Verrat an ihnen bedeutet, sondern daß ein jeder den anderen akzeptiert und die Entscheidung, wenn sie von Menschen getroffen wird, die gemeinsam an einem Fall arbeiten, sehr viel fundierter und zutreffender sein kann, als wenn man mit dem Gericht auf Konfrontation geht.

Keerl-Bahr: Das menschliche Klima bestimmt also sehr stark den Verhandlungsverlauf und auch das Ergebnis?

Kloster-Harz: Ich denke, das kann man schon so sagen. Vielleicht gebe ich ein kleines Beispiel. Ich erinnere mich dabei an meine erste Zeit, als ich noch viel Strafverteidigung gemacht habe – das ist nun 20 Jahre her. Ich habe da immer gedacht, du mußt den Richtern zeigen, was eine Harke ist, und viele Beweisanträge stellen, damit sie sehen, daß du Bescheid weißt. Ich hatte das Gefühl, daß ich auf diese Weise für meinen Mandanten kämpfen müßte. Heute weiß ich, daß man so etwas unter Umständen im Stillen viel geschickter erledigt, indem man den Richter beiseite nimmt und zu ihm sagt, "Sie, ich glaube, das war ganz anders, als sich das hier nach der Aktenlage ergibt", und ihm bei einer Tasse Kaffee dezente Hinweise gibt. Das ist besser, als im Gerichtssaal das große Szenario abzuziehen und dabei den einen oder anderen auch in eine Situation zu bringen, in der er sich selbst nicht wohl fühlt und zurückschlägt. Die Konfrontation ist oft sehr viel ungeschickter hinsichtlich des Ergebnisses für den Mandanten als die Kooperation. Das versteht aber der Mandant oder der Betroffene oft nicht, weil er das Gefühl hat – um damit noch einmal auf Ihren Ausgangspunkt zu kommen –, daß der Anwalt für ihn kämpfen muß: Und das bedeutet eben, laut zu sein, zu schreien und alle anderen Leute an die Wand zu spielen. Ich würde mir schon wünschen, daß gelegentlich auch eine lebensnähere Berichterstattung in der Presse und im Fernsehen stattfindet.

Keerl-Bahr: Unsere Situation unterscheidet sich ja auch ganz stark von der

amerikanischen Situation.

Kloster-Harz: Das ist ganz sicher so. Das Kreuzverhör z. B. gibt es nicht. Wobei dort aber das Dealen, dieses Absprachen-Treffen mit dem Gericht, etwas ganz Übliches ist, das man aber im Fernsehen weniger häufig sieht. Ich meine damit Absprachen von der Art: wenn ich dir diese Information gebe, dann bekommst Du dafür jenes Urteil. Man kann momentan ja auch in der Clinton-Geschichte sehr deutlich sehen, wie da hinter den Kulissen Absprachen getroffen werden, was wann wie möglich ist.

Keerl-Bahr: Tragen Sie eigentlich selbst einen Talar, und was bedeutet Ihnen dieses Kleidungsstück?

Kloster-Harz: Ja, gelegentlich muß man ihn tragen, wenn man in Prozessen auftritt, bei denen ein Mandant anwaltlich vertreten sein muß. Das ist z. B. bei Scheidungen so oder beim Landgericht oder Oberlandesgericht. Wenn ich ganz ehrlich bin, muß ich sagen, daß mir dieses Kleidungsstück ein bißchen lästig ist. Es hat eben eine traditionelle Bedeutung. Ganz am Anfang, als mir die Robe, der dicke "Schönfelder", die Akten und die Gesetze zu schwer wurden, habe ich mir manchmal gedacht, ob es denn nicht auch eine Armbinde tun würde, um erkennbar zu sein. Aber man gewöhnt sich im Lauf der Jahre daran, so ein verschlissenes schwarzes Kleidungsstück mit sich herumzutragen. Es hat vielleicht eine gewisse Bedeutung für diejenigen, der sich bei Gericht nicht so gut auskennt, um die Personen voneinander unterscheiden zu können: Die Richter haben Samt auf ihren Robenbesätzen und die Anwälte Seide – so daß die beiden in Samt und Seide vor Gericht auftreten. Aber ich glaube, das wird wahrscheinlich im Laufe der Jahre doch abgeschafft werden.

Keerl-Bahr: Nun sind ja die Menschen, die zu Ihnen kommen und sich trennen, sich scheiden lassen wollen, unter Umständen in einer sehr belastenden Situation. Können Sie da immer klar trennen: zwischen Ihrer Fachkompetenz, die Sie als Juristin haben, oder werden Sie da auch häufig als Therapeutin gefragt?

Kloster-Harz: Ich denke, daß gerade das Familienrecht den ganzen Menschen fordert und nicht nur den Juristen. Eine erfreuliche Erfahrung in meinem Beruf besteht darin, daß die Mandanten häufig in einer Situation zu einem kommen, in der sie seelisch doch sehr belastet sind und nicht wissen, wie es mit ihrem Leben weitergehen wird. Sie sind mit einem Wort sehr verunsichert. Es ist ja nun bekannt, daß es meistens die Frauen sind, die für die Familienhygiene sorgen: deshalb habe ich auch sehr viele Frauen, die mich in dieser Situation aufsuchen. Da sitzt dann oft eine kleine, bleiche, verweinte und traurige Person vor mir. Es ist sehr schön, wenn im Verlauf eines solchen Scheidungsverfahrens, das ja oft ein ganzes Jahr lang dauert, am Ende doch wieder eine selbstbewußte und blühende Frau auftritt, die ihre Rechte kennt, die zu sich selbst und eine neue Lebensperspektive gefunden hat. Das ist schon an kleinen Äußerlichkeiten sichtbar: Erst sitzt da eine Frau vor einem, die kein Selbstbewußtsein mehr hat und keine Sorgfalt mehr auf sich selbst verwendet, weil der Mann möglicherweise gesagt hat: "Mein Gott, bist du häßlich, was soll man mit dir schon anfangen". Dann findet aber jemand zu sich selbst und sitzt hübsch angezogen, frisch geschminkt und mit einer neuen Frisur vor einem. Das sind die Freuden, die man in diesem Beruf hat, wenn man sieht, daß man durch die Kompetenz, die man fachlich erworben hat, jemanden auch wieder ein Stück Boden unter die Füße geben kann, so daß diese Person dann selbst stehen kann und nicht mehr verunsichert schwimmt.

Keerl-Bahr: Weshalb trennen sich Ihrer Erfahrung nach die Paare? Was sind die häufigsten Gründe?

Kloster-Harz: Das ist sehr unterschiedlich. Ich glaube, man kann gar nicht allgemein sagen, daß es immer das "Bett" oder das Geld oder die Kinder oder die

unterschiedliche Auffassung über Erziehung ist. Ich glaube, die Gründe für Trennungen und Scheidungen sind so vielfältig, wie überhaupt Menschen vielfältig sind. Allerdings würde ich mir wünschen, das sage ich auch meinen Mandanten und dazu stehe ich auch, daß man den Schritt in eine Scheidung nicht allzu schnell macht. Wir leben in einer Gesellschaft, in der man das Heil oft in einer Veränderung oder eben auch darin sucht, dem anderen die Schuld zuzuschieben. Und die Leute denken oft, wenn sie einen neuen Partner haben, ist alles gut. Ich darf da natürlich schon etwas provokativ sagen, daß jeder, der verliebt ist – insbesondere ein Mann, wenn er nun die "dicke alte Schwarze" los wird und die "schöne junge Blonde" bekommt –, sich verspricht, daß das Leben ganz neue Perspektiven bekommt, und unbedingt aus dieser Ehe raus will. Wenn er dann bei unserem ersten Treffen vor mir sitzt, hat er häufig keinen heftigeren Wunsch, als daß ich ihm so schnell wie möglich aus dieser schrecklichen Beziehung helfe. Aber ich mache dabei oft eine ganz merkwürdige Beobachtung – das gilt aber nicht nur für Männer, sondern genauso für Frauen. Derjenige, der mit aller Heftigkeit ganz schnell aus der Ehe heraus will, ist meistens auch derjenige, der dann, wenn der Scheidungsprozeß stattfindet, schon etwas bedrückt im Gerichtsflur sitzt und mit fast sehnsüchtigen Augen den alten Ehepartner anschaut und an all die Dinge denkt, die man gemeinsam eben doch gut erlebt hat. Da ist meistens der Glanz der neuen Liebe schon ein bißchen vorbei: Da wird dann schon auch manchmal gedacht, daß der oder die Neue eben auch die Zahnpastatube offen läßt – um einmal bei diesem berühmten Beispiel zu bleiben – und auch seine Tücken hat. Man sollte sich also schon lange und intensiv befragen, ob der Schritt in eine Scheidung wirklich die gewünschte Erlösung bringt und ob man als Paar nicht vielleicht doch so tolerant sein muß, das Verliebtsein eines Partners gemeinsam durchzustehen und sich ganz zu cool sagen: "Der kommt schon auch wieder aus dem siebten Himmel auf den Boden der Tatsachen zurück". Und vielleicht kann man auf diese Weise auch ein Familiengeflecht retten, denn jede Scheidung bedeutet einen großen Umbruch im Leben: meistens nicht nur bei den Leuten, die da miteinander verheiratet sind, sondern auch bei den Kindern, wenn es Kinder gibt, und bei den Freunden und Verwandten: "Darf man jetzt noch mit der schrecklichen Ehefrau sprechen, obwohl sie fremdgegangen ist?" All diese Dinge ziehen weite Kreise. Meine Beobachtung ist eben, daß man sich das wirklich sehr gut überlegen soll. Das soll nicht heißen, daß eine Scheidung nicht auch eine Erlösung sein kann für ein Paar, das zerstritten oder verfeindet ist.

Keerl-Bahr: Gibt es so etwas wie einen günstigen Zeitpunkt für eine Scheidung? Früher gab es ja die Faustregel, daß die Kinder erst aus dem Haus sein sollen.

Kloster-Harz: Da haben Sie recht. Ich erinnere mich dabei an eine spezielle Scheidung, die mich sehr beeindruckt hat. Es kam ein Mitfünfziger zu mir und sagte: "So, auf diesen Tag, Frau Rechtsanwältin, habe ich fast 18 Jahre gewartet". Der Hintergrund war der, daß dieser Mann sehr pflichtbewußt gewesen ist und sich gesagt hatte, daß er seine Frau verlassen wird, wenn der Sohn volljährig ist. Das hat er sich wohl schon kurz nach der Geburt vorgenommen und dann 18 Jahre durchgestanden. Er war einen Tag nach der Volljährigkeit seines Sohnes bei mir. Da denke ich mir schon, daß das vielleicht ein wenig spät ist, wenn man so viele Jahre als Paar einander entfremdet gelebt hat. Denn es ist ja schon so, daß man sich in den Phasen, in denen man wirklich weit voneinander entfernt ist, sehr viel antun kann. Ich glaube, daß "eine Familie zu haben" und "als Familie zu leben" auch bedeutet, daß man sich in ein Netz fallenlassen kann, daß man sich angenommen und aufgenommen weiß. Wenn das von sehr großem Mißtrauen beseelt ist, dauernd dieser Wunsch im Hintergrund steht und man permanent auf den Kalender sieht, wann endlich die Zeit kommt, zu der man diese moralische Verpflichtung los sein wird, die Familie versorgen

zu müssen, tut das wohl auch niemandem gut.

Keerl-Bahr: Haben es schon manchmal Paare, die Sie vertreten haben, bereut, sich getrennt zu haben?

Kloster-Harz: Das bekommt man eigentlich nicht mit, weil ja keiner zum Anwalt kommt und sagt: "Hätten Sie damals doch gesagt, ich soll mich nicht scheiden lassen". Man bekommt das gelegentlich am Rande mit: Häufig sind die Partner, die sich haben scheiden lassen, ein wenig heiratswütig. Insbesondere bei den Männern ist es so – wenn sie vielleicht die Kaffeemaschine alleine nicht so gut bedienen können –, daß sie ihr Heil im Eingehen einer neuen Partnerschaft suchen. Ich habe ein paar Fälle in meiner Kanzlei, bei denen es in der ersten Scheidung Meier gegen Meier heißt und aus dieser ersten Scheidung noch irgendwelche Folgesachen anhängig sind: weil es meinetwegen um Fragen des Zugewinns geht, denn das kann bis zur Klärung manchmal bis zu fünf Jahren dauern. Und in der Zeit läuft manchmal schon wieder eine neue Scheidung namens Meier gegen Meier, weil auch die neue Partnerschaft wieder in die Brüche gegangen ist. Das steht dann bei mir als Meier gegen Meier II im Aktenschrank, und das ist besonders traurig. Denn manchmal finden eben nach einer Scheidung recht überstürzte Eheschließungen statt, weil man denkt, nun fängt alles noch einmal neu und gut an. Aber man sollte sich eben den Schritt aus der Ehe und den Schritt in eine neue Ehe bei Gott gut überlegen.

Keerl-Bahr: Nicht nur Künstler und Politiker heiraten häufiger zwei-, drei- und viermal. Was ist denn Ihrer Meinung nach das Faszinierende an der Institution Ehe? Man könnte ja sagen, man hätte das nun ein- oder zweimal versucht, und nun würde man lieber eine Partnerschaft ohne Trauschein eingehen wollen. Warum muß es immer wieder mit Trauschein sein?

Kloster-Harz: Das ist eine schwierige Frage. Ich glaube, es ist so, daß man dem anderen die Vollkommenheit und Unabdingbarkeit seiner Zuneigung und Liebe zeigen will, indem man wieder heiratet. Ich selbst bin ja auch zum zweiten Mal verheiratet. Nun hat man natürlich als Scheidungsanwältin ein sehr distanzierendes Verhältnis zur Eheschließung, weil man sich sagt, daß das im Grunde nichts anderes bedeutet, als daß man einen Schein vom Standesamt bekommt, auf dem steht, nun ist man Frau Soundso. Wenn man geschieden ist, ist ja auch nichts anderes passiert, als daß einem der Scheidungsrichter ein bestimmtes Dokument gibt, nämlich das Scheidungsurteil, in dem dann steht, daß man nun geschieden ist. Die Prozesse von Heiraten und von Geschieden-Sein sind ja im Grunde innere Prozesse, die lange Zeit brauchen, bis man sich an einen Partner wirklich gebunden oder wirklich geschieden fühlt. Es gibt da eine Faustregel: Man sagt, daß die juristische Scheidung oft fünf Jahre vor der inneren Scheidung stattfindet. Das hängt natürlich schon auch von der Dauer der Ehe ab, aber als Faustregel kann man schon sagen, daß die halbe Ehedauer dann auch die Zeit ist, die man braucht, bis man sich vom ehemaligen Partner ganz frei fühlt. Das ist nämlich auch häufig die Tücke, die man in die nächste Ehe mit hineinschleppt: daß man meint, ganz schnell durch eine äußere Handlung – also durch eine erneute Eheschließung –, ein neues Leben anfangen zu können. Aber in Wirklichkeit, ganz tief innen drin, grummelt es doch in einem, weil man an der alten Partnerschaft eben doch noch zu knabbern hat. Wobei ich mich schon freue, daß es bei den jungen Leuten wieder eine Tendenz zur Eheschließung gibt und dazu zu sagen: "Ja, ich bejahe dich, ich will mit dir mein Leben verbringen, ich will dir treu sein, und ich will mit dir eine Familie gründen". Ich denke, da hat sich im Gegensatz zu den Achtundsechzigern wieder etwas geändert. Aus meiner Sicht sind die heute Fünfundzwanzig- bis Dreißigjährigen konservativer, als wir das waren. Wir wollten die Welt auf den Kopf stellen und dachten, daß man dazu so etwas wie die Ehe gar nicht braucht: "Wer zweimal mit derselben pennt, gehört

schon zum Establishment!" Das hat sich aber meiner Ansicht nach doch geändert.

Keerl-Bahr: Was halten Sie eigentlich von diesem Verfahren namens Mediation? Das kommt aus Amerika zu uns und bedeutet, daß eine neutrale dritte Person dafür sorgen soll, daß beide Partner eine Scheidung als glimpflich empfinden, daß sie sich psychisch, juristisch und auch finanziell nicht über den Tisch gezogen fühlen.

Kloster-Harz: Ich denke, daß das im Prinzip eine sehr sinnvolle Einrichtung ist. Man muß dabei nur darauf achten, daß keine Personengleichheit zwischen den Anwälten oder dem Anwalt besteht, der die Scheidung für einen der Partner einreicht und auch bearbeitet. Der Mediator ist für beide da: Er soll Vermittler sein, er kann Jurist sein, er kann Therapeut sein. Im Prinzip kann das also jeder Mensch machen, der sich berufen fühlt, zwischen anderen zu vermitteln. Ich glaube, daß das schon sinnvoll ist. Die Frage ist eben immer, ob die Konstellation zwischen diesen drei Menschen, die das versuchen, stimmt. Ich erlebe sowohl begeisterte Paare, die eine Mediation machen und bei denen das auch gelingt, als auch häufig abgebrochene Mediationen, bei denen das ganz einfach im Sande verläuft und bei denen man sagt: "Es tut mir leid, ich habe mit Hilfe des Mediators versucht, es so gütlich wie möglich zu regeln, aber es ist gescheitert".

Keerl-Bahr: Und das ist auch eine finanzielle Frage.

Kloster-Harz: Da haben Sie recht. Man muß davon ausgehen, daß die Mediation noch einmal Zusatzkosten bedeuten kann. Das muß aber nicht so sein, und ich werde auch gleich erklären, warum das so ist. Der Mediator hat, je nach Konstitution, einen Stundensatz zwischen 150 und 400 Mark. Man braucht aber schon einige Stunden. Ich denke, daß es unter zehn bis 15 selten zu machen ist. Es gibt allerdings, und das finde ich sehr gut, öffentliche Einrichtungen kirchlicher oder auch sozialer Art, in denen Mediation oder eine entsprechende Beratung angeboten wird. Da kann man dann, je nach finanziellen Verhältnissen, schon gegen eine Spende betreut werden. Man sollte, wie ich denke, unter allen Umständen versuchen, eine Familienberatung zu machen: Das muß gar nicht identisch mit der Mediation sein.

Keerl-Bahr: Was ist eigentlich juristisch betrachtet der Unterschied zwischen Trennung und Scheidung?

Kloster-Harz: Voraussetzung für eine Scheidung ist in unserem Rechtssystem zuerst einmal, daß man ein Jahr getrennt lebt. Die Alternative dazu ist die sogenannte Härtefall-Scheidung: Sie bedeutet, daß einem die Ehe mit diesem Ehepartner unter keinen Umständen länger als einen weiteren Tag zuzumuten ist. Das ist meinetwegen der Fall, wenn der Mann sein außereheliches Verhältnis fortsetzt. Da kann man sagen, daß es der Frau nicht zuzumuten ist, daß er sich duftend nach dem Parfüm der Alternative neben sie ins Bett legt. In solchen Fällen geht das also sofort. Ansonsten muß man dieses berühmte Trennungsjahr einhalten: Das bedeutet, daß man keine gemeinsamen Mahlzeiten mehr hat, daß die Frau nicht mehr für ihn wäscht, bügelt und kocht und daß auch kein Beischlaf mehr stattfindet. Unter Umständen kann man dazu auch in einer gemeinsamen Wohnung bleiben, weil es oft ein finanzielles Problem ist, zwei Wohnungen zu finanzieren. Eine Möglichkeit ist, so miteinander umzugehen wie der Untermieter mit dem Hauptmieter. Man kann sich freundlich "Grüß Gott" sagen – was natürlich selten der Fall ist –, aber man macht keine Dienstleistungen familiärer Art mehr für einander.

Keerl-Bahr: Die meisten Menschen, die zu Ihnen kommen, haben ja wahrscheinlich Angst vor dem sozialen Abstieg – und das ist wahrscheinlich auch nicht ganz unberechtigt. Gibt es denn eine Faustregel, wieviel Unterhalt in der Regel eine Frau bekommen kann, wieviel der Mann bezahlen muß? Wieviel

Prozent stehen ihr da zu?

Kloster-Harz: Im Gesetz steht, daß der angemessene Unterhalt für den Partner geschuldet ist. Dabei werden einzelne Gründe aufgezählt, in welchen Fällen man Unterhalt bekommt. Meistens ist es die Frau, die Unterhalt bekommt. In ganz seltenen Fällen ist es so, daß ein älterer kranker Mann eine junge frische Frau geheiratet hat, die ihn dann unterhalten muß, weil er zu alt oder zu krank ist, sich selbst den angemessenen Lebensstandard zu gewähren. In der Regel fangen aber die Unterhaltskarrieren hinsichtlich der Tatbestandsvoraussetzungen so an, daß man Kinder hat. Dann ist es auch oft so, daß man sich wieder in einen Beruf integrieren muß, wenn die Kinder groß sind. Der nächste Punkt ist oft, daß das Zu-alt-Sein oder eine Krankheit den Unterhaltstatbestand bildet. Das sind also die Tatbestände, die nach dem Gesetz Unterhalt gewähren. Ihre nächste Frage bezog sich ja darauf, wieviel Unterhalt es kostet. Da ist fast das halbe Gehalt des Besserverdienenden weg. Es ist vielleicht ganz interessant, wenn man das an einem Beispiel darstellt. Nehmen Sie an, ein Mann verdient 5000 Mark und er muß für zwei Kinder Unterhalt zahlen. Da sind dann schon 1200 Mark weg. Es bleiben ihm noch 3800 Mark. Von diesen 3800 Mark muß er ein Zehntel weniger als die Hälfte geben.

Keerl-Bahr: Das ist also schon ganz beachtlich.

Kloster-Harz: Es ist schon ziemlich viel, ja. Man kann sagen, daß für Männer mehr als die Hälfte des Gehalts weggeht.

Keerl-Bahr: Die Frauen brauchen natürlich dieses Geld auch, wenn sie z. B. wegen der Kinder nicht arbeiten können.

Kloster-Harz: Ja, denn umgekehrt können Sie da natürlich auch sehen, daß man mit drei Personen – also die Frau mit den zwei Kinder –, mit einer sehr dünnen finanziellen Decke leben muß. Um da noch einmal einen kleinen Schlenker zu Ihrer Ausgangsfrage zu machen, wie das ist mit der Scheidung und Trennung und wer eigentlich genau zu mir kommt: Wenn ein Mann zu mir kommt, ich ihm den Unterhalt ausgerechnet und ihm gesagt habe, was ihm bleibt, pflege ich ihn immer zu fragen, ob er nun nicht vielleicht auch meint, daß es besser wäre, einen Strauß roter Rosen zu kaufen und sich wieder zu versöhnen. Es ist in der Tat so, daß die Männer, die zu einer Erstberatung kommen, häufig erst erkennen, wie teuer eine Scheidung wird und wie schwierig nach einer Scheidung das Leben wirtschaftlich gesehen sein wird: Das bedeutet schon oft einen gewissen Versöhnungsanschub. So gesehen, ist die wirtschaftliche Situation oft der Grund, doch noch einmal darüber nachzudenken, ob die Scheidung sein muß. Das bezieht sich aber nicht nur auf den Unterhalt, denn wenn in der Ehe Vermögen angesammelt wurde, wird das ja auch geteilt. Oft kann man dann das Einfamilienhaus nicht mehr halten, wenn man sich trennt oder scheiden läßt: Da ändert sich schon viel.

Keerl-Bahr: Es heißt, daß die Väter, die unterhaltspflichtig sind und nicht oder nur unzureichend zahlen, Legion sind. Was kann man da als Anwältin tun?

Kloster-Harz: Tja, das ist für den Anwalt manchmal auch ein großes Problem: Wenn Ihnen eine Frau gegenüber sitzt, sie mit spitzem Stift den Unterhalt ausrechnen und zu dem Ergebnis kommen, sie hätte jeden Monat einen Unterhaltsanspruch von 2800 Mark, bedeutet das eben noch lange nicht, daß dieses Geld auch an jedem Monatsersten auf dem Konto der Frau landet. Es ist oft ein weiter Weg bis dahin. Wobei man auch sagen muß, daß in dem Fall, daß dem Mann von seinen 4000 oder 5000 Mark ein Selbstbehalt von 1600 oder 1800 Mark bleibt und der Rest an die Familie geht, natürlich die Motivation, weiter so zu arbeiten oder Überstunden zu machen, gegen Null geht. Das ist schon auch klar. Mancher sagt sich, daß er keine Lust hätte, so viel zu arbeiten – und das kann man nicht unbedingt als völlig unverständlich zurückweisen. Allerdings gibt es hinsichtlich der

Kinder auch die Möglichkeit, daß die Unterhaltsvorschußkasse den Kindesunterhalt zahlt. Wenn man weiß, daß der Mann eine Fluchttendenz hat, kann man am Anfang einer Frau nur den Rat geben, zum Sozialamt zu gehen, denn von da kommt das Geld sicher. Und das Sozialamt holt sich dieses Geld wieder vom Mann zurück. Aber das sind natürlich bittere Verhältnisse, das ist ganz klar.

Frau Keerl-Bahr: Was halten Sie denn von einem Ehevertrag? Viele junge Paare sagen ja, wahre Liebe bräuchte keine Verträge.

Dr. Kloster-Harz: Ich sehe das etwas anders. Nun ist man natürlich als Familienrechtler oder als Scheidungsanwalt nicht unbedingt ein guter Gesprächspartner, um zu sagen, die Ehe würde schon gutgehen und niemand bräuchte sich zu sorgen. Ich glaube, daß es sehr gut wäre, wenn mehr Menschen, die heiraten, sich die Folgen überlegen würden, wenn es schief geht. Es wäre gut, wenn sie zu einem Zeitpunkt, an dem sie einander sehr wohlgesonnen sind, eine Regelung treffen würden, die sie beide als fair empfinden. Denn die gesetzliche Regelung muß nicht unbedingt die fairste und die richtige für ein Paar sein. Von daher bin ich also ein großer Befürworter von Eheverträgen. Ich denke, wenn ein Partner zum anderen sagt, „wenn du von mir verlangst, daß ich einen Ehevertrag mit dir abschließe, dann liebst du mich nicht“, dann muß man sich in der Tat fragen, ob dieses „du liebst mich nicht“ bedeutet, „du willst mich nicht durchs Leben tragen“. Das aber kann man von keinem Partner verlangen: Es endet meistens in einem Fiasko, wenn sich einer voll auf den anderen wirft und sagt „liebe mich, liebe mich und nun mach mal“. Deshalb ist das rechtzeitige Nachdenken über die Frage, was passiert, wenn es mit den beiden nicht so gut geht, wie sie sich das selbst wünschen, für alle von Vorteil.

Keerl-Bahr: Noch vor einer Generation war es ja fast ein Muß zu heiraten, wenn sich ein Kind anmeldete. Das ist heute bei weitem nicht mehr so, und das ist, wie ich denke, auch sehr gut so. Viele Mütter sagen: „Nein, ich heirate den Vater des Kindes nicht oder erst einmal nicht“. Ist das eigentlich vom juristischen Standpunkt betrachtet vernünftig?

Kloster-Harz: Aus der Sicht der Frau ist das immer noch recht unvernünftig, denn man muß schon sehen, daß selbst nach der Kindschaftsrechtsreform eine Frau, die Mutter eines Kindes von einem Mann ist, mit dem sie nicht verheiratet ist – das heißt so ungeheuer kompliziert –, nur einen Unterhaltsanspruch für zunächst einmal drei Jahre hat. Danach ist es so, daß sich der Unterhaltsanspruch nur verlängert, wenn es besondere Bedürfnisse des Kindes gibt. Ich kann mir das eigentlich nur bei einem behinderten oder einem besonders komplizierten Kind vorstellen. Das hat der Gesetzgeber so geregelt, weil nach drei Jahren der Anspruch auf den Kindergartenplatz vorhanden ist. Aber ein Kind braucht natürlich unter Umständen sehr viel länger eine Mutter als nur drei Jahre. Aber da ist dann der Unterhaltsanspruch weg. Wobei man aber schon sagen muß, daß es neuerdings auch so ist – und ich finde das sehr gut –, daß nicht nur die Mutter eines außerhalb der Ehe geborenen Kindes Unterhaltsansprüche hat, sondern auch der Vater, wenn er das Kind betreut. So kann es sich also die gut verdienende Ärztin, wenn sie Kinderwünsche hat, durchaus überlegen, ob sie nicht den nächsten Medizinstudenten oder wenn auch immer nimmt, mit ihm ein Kind bekommt und dann sagt: „So, nun ziehst du mir das mal drei Jahre lang groß“. Da hat sie für drei Jahre ein gutes Kindermädchen, und dann ist die Unterhaltspflicht auch schon wieder erloschen.

Keerl-Bahr: Das wird natürlich in der Praxis die Ausnahme bleiben.

Kloster-Harz: Das denke ich auch. Aber zumindest ist es möglich, daß der Mann seine Karriere drei Jahre lang unterbricht, Unterhalt bekommt und erst dann wieder arbeitet oder studiert.

Keerl-Bahr: Sie haben dieses neue Kindschaftsrecht gerade angesprochen: Seit 1. Juli 1998 ist es nun in Kraft. Sie selbst haben sich ja immer für Erneuerungen im Familienrecht eingesetzt. Ein Kernstück des neuen Kindschaftsrechts ist das gemeinsame Sorgerecht beider Elternteile, wenn das vor der Trennung und Scheidung schon bestanden hat. Geht Ihnen das neue Gesetz weit genug, oder sollte man daran noch weiterarbeiten?

Kloster-Harz: Ich denke, daß dieses Gesetz auf alle Fälle weit genug geht. Obwohl ich eine große Kämpferin dafür gewesen bin, betrachte ich nun dieses Gesetz, seit es in Kraft ist, mit einer ganz leisen Skepsis. Man muß sehen, daß es Fälle gibt, in denen sich das gemeinsame Sorgerecht sicher sehr gut leben läßt, und es auch richtig ist, daß das von Gesetzes wegen zunächst einmal als Normalfall so angeordnet ist. Es gibt aber umgekehrt auch Fälle, bei denen es eine Fortsetzung des Streits zwischen den Partnern bedeuten würde: Da hat der Gesetzgeber auch die Möglichkeit vorgesehen, daß man nach wie vor beantragen kann, daß das Sorgerecht nur auf eine Person übertragen wird. Man sollte sich aber wirklich nicht davor scheuen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Allerdings würde ich davor warnen, daß man diese ersten Trennungs- und Scheidungsturbulenzen zum Anlaß nimmt, diesen Sorgerechtsantrag für eine Person alleine sofort zu stellen. Ich beobachte doch immer wieder, daß nach einiger Zeit "nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird": Es legt sich dann auch die eine oder andere emotionale Regung, und man kann wieder vernünftiger miteinander umgehen. Das ist sicher auch die Tendenz, die der Gesetzgeber zu recht verfolgt hat: daß die Kinder aus diesem Streit genommen werden sollten. Denn natürlich sind die Kinder als "Frucht" dieser ehemaligen Liebe meistens das Hauptstreitobjekt gewesen, weil man damit dem anderen eben am meisten hat weh tun können, indem man dieses "Objekt" für sich beanspruchte. Ich habe bewußt "Objekt" gesagt, denn wenn die Eltern in dieser Situation in der Lage wären, die Kinder als Subjekte zu sehen, hätten sie diese Kämpfe um die Kinder vielleicht nicht in dem Ausmaß geführt. Ich verstehe es, daß man in der Situation auch sagt, und gerade wir Frauen neigen dazu, das zu sagen: "Du hast mich so sehr verletzt, du hast einen so schlechten und unliebenswürdigen Charakter, und deshalb will ich nicht, daß du weiterhin im Leben dieser Kinder eine Rolle spielst und ihnen antust, was du mir angetan hast". Man neigt nämlich bei Scheidungen im Rahmen einer gewissen Selbstprojektion dazu zu denken, daß der Partner als Vater oder Mutter genauso fähig oder unfähig ist wie als Partner. Darum ist die Vermischung der Elternebene und der Paarebene immer vom Teufel gewesen. Denn es kann ja jemand ein sehr guter Vater und trotzdem ein widerlicher Partner sein. Das hat der Gesetzgeber durch diese Novelle eben auch ändern wollen: daß man den Eltern deutlich macht, daß die Elternebene und die Partnerebene voneinander zu unterscheiden sind. Ich hoffe, dieses Gesetz macht allen Menschen bewußt, daß man für die Kinder gemeinsam da sein muß – unabhängig davon, wie gut eine Ehe funktioniert oder ob sie eben nicht mehr funktioniert.

Keerl-Bahr: Die Position des Kindes ist damit ja nun auch gestärkt worden: Das Kind ist nun weniger Objekt und hat selbst auch ein Umgangsrecht: d. h., auch Großeltern und Stiefeltern sollen ein Umgangsrecht erhalten. Ist das eigentlich ein neues Aufgabengebiet für eine Fachanwältin für Familienrecht?

Kloster-Harz: Ich denke, es wird in Zukunft auch zunehmend Prozesse von z. B. Großeltern geben, die ihr Enkelkind sehen wollen, weil sie sagen, sie hätten zu dem Enkelkind eine so gute Beziehung aufgebaut und es würde sich hier bei ihnen im Haus mit dem Garten so wohlfühlen, daß man das nicht abrechnen möchte, weil ansonsten auch dem Kind etwas fehlen würde. Diese Großeltern könnten also durchaus eine Klage einreichen, in der sie ihr Umgangsrecht geltend machen. Man sollte aber auch zunächst einmal

versuchen, das auf der menschlichen Ebene zu regeln und eine Lösung dafür zu finden. Die meisten Mütter – die Kinder bleiben mit ihrem Lebensmittelpunkt doch meistens bei den Müttern – sind so vernünftig zu sagen, daß sie das dem Kind nicht wegnehmen möchten. Der Grund für dieses Wegnehmen besteht immer in der Befürchtung, daß die Verwandten – meinetwegen die Verwandten des Mannes – polarisieren und sagen: "Meine Güte, deine Mutter ist aber eine schreckliche Schlampe, und du hättest es doch hier viel besser". Es sollten eben auch alle Beteiligten, die ein Kind umgeben, berücksichtigen, daß man Kinder nicht Zerreißproben aussetzen muß und man sich tunlichst der berechtigten oder unberechtigten Urteile gegenüber einem Ex-Partner enthalten sollte. Denn jedes Kind wird sehr verletzt, wenn man den anderen Elternteil diffamiert, weil sich ja die Persönlichkeit eines Kindes aus Vater und Mutter zusammensetzt. Wenn man aber sagt, "dein Vater ist aber ein widerliches Ferkel", dann bekommt ein kleines Kind natürlich einen furchtbaren Schreck. Das ist ein Punkt, den wir alle im Umgang miteinander beachten müssen. Es sollten auch die anwaltlichen Schriftsätze nicht so sein, daß man den anderen ungeheuer diffamiert. Da sind wir wieder bei Ihrer Ausgangsfrage angelangt: Wie ist denn der gute "Petrocelli-Anwalt"? Soll er wirklich so sein, daß er fordert, daß "dieser Mann dieses Kind nie mehr sehen darf, weil..." - Das geht ja manchmal sogar soweit, daß ein Ex-Partner dem Kind die Schriftsätze des Anwalts vorliest: Das ist also wirklich schrecklich verletzend.

Keerl-Bahr: Es gibt also nun das gemeinsame Sorgerecht. Die Kinder leben in der Regel, zu 90 Prozent, bei einem geschiedenen Partner. Da heißt es nun, daß Entscheidungen von unerheblicher oder alltäglicher Bedeutung bei diesem Ex-Ehepartner, bei dem das Kind lebt, bleiben und nur Entscheidungen von erheblicher Bedeutung und erheblicher Auswirkung gemeinsam geklärt werden müssen. Da sind, wie ich denke, die Grenzen doch sehr fließend. Ich stelle mir nun ein pubertierendes Mädchen vor, das einen Nasenring will: Ist das nun eine erhebliche oder eine unerhebliche Entscheidung?

Kloster-Harz: Ja, das hängt wohl zunächst auch von der Toleranz der Eltern ab, ob sie das erlauben oder verbieten. Man muß schon sagen, daß da die Rechtsprechung noch ein weites Betätigungsfeld und auch noch viele Leute finden wird, die darüber kluge Aufsätze schreiben werden. Vielleicht vorweg aber noch ein Wort zum gemeinsamen Sorgerecht. Das, was es vor der Gesetzesreform gegeben hat, gibt es in diesem Sinne nicht mehr. Der Gesetzgeber hat eine Art neues gemeinsames Sorgerecht geschaffen, und das muß ich zunächst einmal erklären. Es ist so, daß derjenige, bei dem das Kind lebt oder bei dem es sich eben im Rahmen des Umgangsrechts gerade aufhält, diese sogenannten Alltagsentscheidungsbefugnisse hat: Dazu gehört, wann sich das Kind die Zähne putzt, wann es ins Bett geht, wieviel es fernsehen darf und wann es seine Hausaufgaben macht. Die grundlegenden Entscheidungen, ob es nun z. B. auf das Gymnasium wechseln oder ob es die fünfte Klasse an der Hauptschule machen soll, müssen die Eltern gemeinsam treffen. Das sind wohl nicht so sonderlich viele Entscheidungen. Allerdings ist es auch so, wenn man sich denn ärgern will, kann man das bei solchen Dingen tun, ob der Nasenring nun grundlegend ist oder nicht. Er könnte deshalb grundlegend sein, weil ihn ja jedermann sieht. Und so könnte einer vielleicht sagen: "Wie konntest du nur hinter meinem Rücken dem Kind gestatten, so etwas zu tragen? Das ist doch keine Alltagsentscheidung, sondern ein erheblicher Eingriff in die körperliche Integrität dieses Kindes". Darüber wird man sich in Zukunft sicher streiten können: Wo liegt die Grenze zwischen Alltagsentscheidung und grundlegender Entscheidung. Da ist einfach noch vieles offen, weil es dazu noch keine gefestigte Rechtsprechung gibt.

Keerl-Bahr: Wenn Sie selbst einen Leitfaden für eine glückliche Scheidung schreiben

sollten, welche Empfehlungen würden Sie da geben?

Kloster-Harz: Ich glaube, es ist sehr wichtig, den anderen als Person, so wie er ist, immer noch zu akzeptieren, ein Stück weit seine Würde zu respektieren, etwas über seinen Schatten zu springen, was die eigenen Verletzungen anbelangt und auch zu versuchen, die Eigenanteile am Scheitern einer Beziehung zu sehen. Nun ist es ja immer unheimlich leicht zu erkennen, wenn einem so ein Paar gegenübersteht, welche großen Temperaments- und Wesensunterschiede es zwischen den beiden gibt und warum das in dieser Ehe eigentlich knallen mußte: Das sieht man als Dritter sehr leicht. Nur ist es so, daß man sich im Streit mit seinem eigenen Partner immer im Recht fühlt und der andere eben Unrecht hat. Aber man sollte schon ein Gefühl dafür entwickeln, daß sich zwischen einem Paar nichts tut ohne eigene Mitbeteiligung: Das zu erkennen, wäre schon sehr wichtig. Und es wäre auch wichtig, den anderen gelten zu lassen und auch in den Stunden des Streits und der Not zu erkennen, daß ein großes Verletzen des anderen immer auch ein Stück weit auf einen selbst zurückfällt. Ich glaube, man kann niemandem ein großes Unrecht antun, ohne sich auch selbst in eine innere Schräglage zu bringen. Wenn man das beachtet, ist man schon ein großes Stück weiter. Es ist also wichtig, die Achtung vor dem anderen nicht zu verlieren. Diese Achtung behält man am leichtesten, wenn man sich vielleicht auch einmal an gute Stunden in der Ehe erinnert. Denn man hat ja nicht von ungefähr geheiratet und hat auch meistens keine Kinder, die vom Himmel gefallen wären: Das sind ja meistens gute Stunden gewesen, in denen das entstanden ist. Man sollte vielleicht auch sehen, daß es für einen selbst gar nicht so schlecht ist, wenn man am anderen auch noch ein gutes Haar läßt und ihm mit Akzeptanz und Achtung begegnet.

Keerl-Bahr: Sie selbst sind Fachanwältin für Familienrecht und machen in Ihrem Alltag Scheidungen. Aber Sie schreiben auch Liebeslyrik...

Kloster-Harz: Als Ausgleich zu den Scheidungen.

Keerl-Bahr: Glauben Sie denn an die gute, ewig währende Liebe?

Kloster-Harz: Ich denke schon. Ich glaube aber eben auch, daß man sich damit abfinden muß – und das ist etwas, das man im Laufe seines Lebens lernen muß, und ich halte es auch für sehr wichtig, daß man das lernt –, daß Liebe viele Gesichter hat: von den weichen Knien, die man am Anfang bekommt, wenn man jemanden sieht, bis zu diesem Gefühl – vielleicht auch dann, wenn man geschieden ist –, sich daran zu freuen, daß jemand für diese Phase, in der er nun in seinem Leben ist, einen anderen und besseren Partner gefunden hat, als man es selbst hätte sein können. Ich glaube, es hilft einem selbst sehr viel, wenn man erkennt, daß jeder von uns ein eigenständiges Wesen ist, das sich, wie wir das in der Natur auch sehen können, von einer zarten Kirschblüte zu einem ganz welken Blatt entwickeln kann, daß man diese vielen Stufen vielleicht nicht gemeinsam gehen kann und man vielleicht losläßt, wenn man spürt, daß da etwas auseinander gehen muß oder sich sehr stark verändert hat. Es ist eben auch nicht immer die richtige Lösung, aneinander zu kleben, sich gegenseitig zu behindern und so ein zänkisches achtzigjähriges Ehepaar zu werden. Statt dessen ist es wichtig, daß man sich beiderseits gehen lassen kann und trotzdem weiß, daß man ein gutes Stück des Weges miteinander gegangen ist.

Keerl-Bahr: Ich danke Ihnen, Frau Dr. Kloster-Harz. Das war Frau Dr. Kloster-Harz bei uns im Alpha-Forum, herzlichen Dank.